



Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals

Feld und Grabnummer _____

Grabart _____

Material _____

Symbol _____

Höhe _____

Breite _____

Tiefe _____

Schrift _____

Wichtig: Fügen Sie diesem Antrag bitte eine detaillierte Zeichnung mit allen Angaben (Symbole, Schriften etc.) bei! Für die Zeichnung kann die Rückseite des Antrags verwendet werden.

Zum Schutz der Allgemeinheit und des Nutzungsberechtigten sind die Grabmale nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien für das Versetzen und Fundamentieren von Denkmälern und Einfassungen von Grabstätten des Bundesinnungsverbandes des deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks in der jeweils gültigen Fassung) so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind. Der/die Unterzeichner/in verpflichtet sich, die Bestimmungen der Friedhofssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten und übernimmt die Gewähr und die Haftpflicht für die Standsicherheit des Denkmals.

Bei Grabsteinen und Denkmälern aus Naturstein, muss sichergestellt sein, dass die Herstellung ohne schlimmste Formen der Kinderarbeit erfolgte. Bei Grabsteinen aus Ländern die gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17.06.1999 verstoßen, ist ein Zertifikat von einer Zertifizierungsstelle erforderlich. Ein entsprechender Nachweis über die Zertifizierung ist vom ausführendem Steinmetz zu erbringen.

**Name und Anschrift
des Antragstellers:**

**Name und Anschrift
der Lieferfirma:**

Wichtiger Hinweis:

**Die Genehmigung zur Errichtung eines Denkmals ist gebührenpflichtig.
Die Gebühr wird lt. gültiger Gebührensatzung erhoben.**

☐ Der Antrag wird genehmigt

☐ Antrag wird mit folgender
Auflage genehmigt
siehe Zeichnung

☐ Antrag wird abgelehnt

Kirchenvorstand

Datum und Unterschrift
Antragsteller/in

Datum und Unterschrift der
Lieferfirma

Anhang zum Grabmalantrag

Angaben zur Herkunft

(Verbot von Grabmalen und Einfassungen aus Kinderarbeit, § 4a Bestattungsgesetz NRW)

Herkunftsland des Steins _____

☐

Zertifizierung ist erforderlich

() Zertifikat einer Zertifizierungsstelle gem. § 4a Abs. 2 BestG NRW liegt bei

und

() Ein Siegel ist gem. § 4a. Abs. 1 Ziff.2 der Zertifizierungsstelle auf dem Grabmal aufgebracht

☐

Zertifizierung ist nicht erforderlich

() Auf dem Staatsgebiet des Herkunftslandes wird bei der Herstellung von Natursteinen nicht gegen das Übereinkommen Nr: 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17.06.1999 verstoßen

() der Naturstein wurde vor dem 01.01.2020 in das Bundesgebiet eingeführt.

Bestätigung der Angaben

Ort, Datum, Firmenstempel/Unterschrift